

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Vorbildliche Mitarbeit der Juristen bei Einführung des Grundlagenfachs „Sozialistisches Recht“

Studienrat HELMUT ROSSA,
Staatssekretariat für Berufsbildung
Dr. LOTHAR REUTER,
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Am 29. Juni 1977 zeichnete der Staatssekretär für Berufsbildung, Bodo Weidemann, in Anwesenheit des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts der DDR Günter Wendland 17 Juristen für ihre vorbildliche Mitarbeit bei der Einführung des Grundlagenfaches „Sozialistisches Recht“ in die Berufsausbildung mit der Ehrennadel für Verdienste im sozialistischen Bildungswesen aus. Weidemann richtete den Dank an alle Staatsanwälte, Richter und anderen Juristen, die sich um die Erziehung der Lehrlinge zu einem hohen sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtsein verdient gemacht haben. Er betonte, daß die Organe und Einrichtungen der Berufsbildung der Entwicklung und Ausprägung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Lehrlinge als Bestandteil ihrer kommunistischen Erziehung eine große Bedeutung beimessen. Die grundlegende Orientierung gebe der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974 über „Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußt-

Einrichtungen der Berufsausbildung eine solche Atmosphäre zu schaffen, daß die konsequente Einhaltung des sozialistischen Rechts zur festen Gewohnheit aller Lehrlinge wird. Die Effektivität des sozialistischen Rechts im Erziehungsprozeß hänge wesentlich von der pädagogischen Meisterschaft der Lehrkräfte und Erzieher ab. Ihre Unterstützung durch Staatsanwälte, Richter und andere Juristen bezeichnete Staatssekretär Weidemann als eine wichtige Voraussetzung, um den Unterrichtsprozeß im Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ erziehungswirksam und mit hoher Qualität durchzuführen.

In dem anschließenden Erfahrungsaustausch unterstrich Wendland die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Sicherheitsorganen und den Organen und Einrichtungen der Berufsbildung und versicherte, daß die Staatsanwälte auch künftig den Lehrkräften und Erziehern die erforderliche Unterstützung bei der Rechtserziehung der Lehrlinge geben werden. Er hielt es für zweckmäßig, wenn sich die Justiz- und Sicherheitsorgane in ihren Leiterberatungen über den gemeinsamen Beitrag zur Rechtserziehung der Lehrlinge, insbesondere im Hinblick auf das Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“, verständigen.

Über die Unterstützung der Qualifizierung der Lehrkräfte für das Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ sprach der Staatsanwalt des Bezirks Frankfurt (Oder), H. Meckert. Die Lehrkräfte seien auf der Grundlage des zentralen Weiterbildungsprogramms des Staatssekretariats für Berufsbildung durch das Bezirkskabinett für die



Höhere Anforderungen erwachsen auch den Lehrausbildern

Foto: ADN-ZB/Reiche

seins der Werktätigen“ und der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR, des Bundesvorstandes des FDGB und des Zentralrates, der FDJ vom 7. Dezember 1976 „Für ein hohes Niveau bei der Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED auf dem Gebiet der Berufsausbildung“. Es gelte, in eillen

Weiterbildung der Kader der Berufsbildung gründlich auf die Erteilung des geplanten Unterrichts vorbereitet worden. Entsprechend einer Übereinkunft der Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks haben sich daran leitende Mitarbeiter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, des Staatsanwalts des Bezirks, des Bezirks-